

NIEDERSCHRIFT

der 15.Sitzung der Gemeindevertretung Golchen

Sitzungstermin: Dienstag, 28.03.2017

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:45 Uhr

Ort, Raum: im Pfarrhaus in 17089 Golchen, Dorfstraße 65,

Mitgliederzahl: 5

Anwesende:

Mitglieder

Herr Gerhard Fuchs

Herr Lothar Sommer

Herr Frank Albrecht

Herr Ingo Baumann

Herr Jörg Hannusch

Verwaltung

Frau Ute Walter, Protokollantin

Presse

1 Vertreter vom Nordkurier

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Billigung der Sitzungsniederschrift vom 07.12.2016
4. Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten
5. Haushaltssatzung der Gemeinde Golchen für das Haushaltsjahr 2017 **08/BV/153/2017**
6. 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Golchen **08/BV/154/2017**
7. Wahl eines Mitgliedes in den Finanzausschuss
8. Anfragen
9. Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Gemeindevertretersitzung wird von Herrn Fuchs eröffnet. Die Mitglieder wurden durch Einladung vom 17.03.2017 auf Dienstag, 28.03.2017, zu 19:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist wurden keine Einwendungen erhoben. Die Gemeindevertretung ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

TOP 2

Änderungsanträge zur Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

TOP 3

Billigung der Sitzungsniederschrift vom 07.12.2016

Die Sitzungsniederschrift vom 07.12.2016 wird mit nachfolgendem Zusatz im TOP 11 gebilligt.

„Herr Sommer spricht den Finanzausschussvorsitzenden auf dessen vollkommen unzureichende Wahrnehmung seiner Aufgaben an. Herr Wittbold verweigert eine Aussprache mit der formalen Begründung, dass dieser Punkt nicht auf der Tagesordnung stehe. Daraufhin beantragt Herr Sommer in der nächsten Sitzung der Gemeindevertreter den TOP „Abwahl von Herrn Wittbold als FA-Vorsitzenden wegen Nichtwahrnehmung seiner Pflichten als Ausschussvorsitzender“ aufzunehmen. Herr Wittbold entzieht sich einem Gespräch auch hierüber durch vorzeitiges Verlassen der Sitzung. Daher bleibt der Antrag stehen; der Bürgermeister wird beauftragt, die rechtlichen Bedingungen zu prüfen und die Abwahl bzw. Neuwahl vorzubereiten.

TOP 4

Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten

- Der Bgm teilt mit, dass der Verzicht auf das Mandat von Herrn Wittbold unwiderruflich ist.
- Die Rechnung zur Schadensausbesserung des Banketts wurde von der Versicherung beglichen.
- Durch das Bauamt wurde eine Eingabe von Herrn Lukowski zum Abriss der Pflastersteine im Weg Rohrsoll geprüft. Es gab keine Beanstandungen.
- Der Bgm erhielt durch das Amt ein Hinweisschreiben, dass bei der Buchung von Künstlern eine Künstlersozialabgabe zu entrichten ist.
- Die Mängel an der Fassade des Feuerwehrgerätehauses wurden durch die Firma Gonschorek noch nicht beseitigt. Durch das Planungsbüro Baukonzept wurde die Baufirma mit Terminsetzung 30.04.2017 schriftlich zur Mängelbeseitigung aufgefordert.

- Der Bgm informiert die GV-Mitglieder über die Zuweisung eines Zuschusses in Höhe von 887,44 € für die Kita-Betreuung der Kinder in der Gemeinde.
Die GV-Mitglieder beschließen einstimmig eine Teilung des Geldes zu je 50 % Eltern und Gemeinde.
- Zur Gemeindefusion übergab der Bürgermeister allen GV-Mitgliedern Infomaterial.
GV Sommer schlägt vor, Frau Kempf zur einer Arbeitsbesprechung zu diesem Thema einzuladen.
- Durch das Straßenbauamt wurde der Bürgermeister informiert, dass der Knotenpunkt Abzweig Golchen 2018 ausgebaut wird und somit dieser Gefahrenpunkt beseitigt wird.
- Durch den Landkreis MSE liegt ein Schreiben zur Beschneidung der Wildbirne vor.
- Die Gemeinde hat den Fördermittelbescheid zum Neubau des Gemeindehauses erhalten. Die Höhe der Förderung beläuft sich auf 194.000,00 EURO. Der Termin der Fertigstellung ist auf den 30.11.2017 festgelegt.
Der Bürgermeister hat zu diesem Punkt bereits ein Gespräch mit dem Bauamt und dem Architekten Köth geführt.
Der Bauantrag und die beschränkte Ausschreibung erfolgen. Es sollen Firmen aus der Region beteiligt werden.

Auftrag an die Verwaltung

Die Gemeindevertreter bestehen auf Einsicht der Ausschreibungsunterlagen.

TOP 5

Haushaltssatzung der Gemeinde Golchen für das Haushaltsjahr 2017

Vorlage: 08/BV/153/2017

Mit der Haushaltssatzung werden

im Ergebnishaushalt	ordentliche Erträge auf	258.493 EUR
	ordentliche Aufwendungen auf	347.996 EUR
	Entnahmen aus Rücklagen auf	4.675 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-84.828 EUR
im Finanzhaushalt	ordentliche Einzahlungen auf	235.050 EUR
	ordentliche Auszahlungen auf	290.155 EUR
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	203.285 EUR
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	278.870 EUR
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	135.490 EUR
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.800 EUR

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldung (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 EUR festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird gemäß § 53 (3) Kommunalverfassung M-V auf 23.000 EUR festgesetzt.

Als Hebesätze werden beschlossen:	Grundsteuer A	350 v.H.
	Grundsteuer B	350 v.H.
	Gewerbesteuer	400 v.H.

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,06325 Vollzeitäquivalente (VZÄ).

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres betrug voraussichtlich	543.009 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	490.469 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	410.316 EUR

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	5
davon anwesend:	5
Stimmberechtigt:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 6

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Golchen

Vorlage: 08/BV/154/2017

Die Gemeindevertretung beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Golchen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	5
davon anwesend:	5
Stimmberechtigt:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 7

Wahl eines Mitgliedes in den Finanzausschuss

Der Bürgermeister schlägt Frau Veronika Rediger als sachkundiges Mitglied für den Finanzausschuss vor.

Die Bereitschaft von Frau Rediger liegt vor.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	5
davon anwesend:	5
Stimmberechtigt:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 8

Anfragen

GV Sommer

- gibt Anregung zur Bildung eines Kulturkreises zur Belebung des Dorflebens wie Vorbereitung/Durchführung von Ausstellungen und ähnliches

GV Albrecht

- Anfrage zum Stand der Versicherung des FFw-Gebäudes
Der Bgm hält diesbezüglich Rücksprache nach Wertermittlung mit Frau Asmus (Sachbearbeiter im Bereich Versicherung/Steuern)

TOP 9

Einwohnerfragestunde

keine

Fuchs
Bürgermeister

Walter
Protokollführung